

Sitzungsvorlage Nr.: 001/2019

Sitzung am 18.01.2019

☒ Öffentlich

Bearbeiter: Markus Streich

Aktenzeichen: 621.41

☐ Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			M. Streich

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	20.04.2016	öffentlich
Technischer Ausschuss	Beschlussfassung	25.05.2016	Nicht-öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	15.02.2017	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	21.07.2017	öffentlich
Gemeinderat	Kenntnisnahme	18.01.2019	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Schaffung eines Kreisverkehrsplatzes im
 Hauptort im Bereich der Einmündung der
 Straße „Am Hartheimer Weg“ am
 Knotenpunkt mit den Landesstraßen L 433
 und L 196**
 - Vorstellung der Planung

Beschlussvorschlag:

1. Der vorliegenden Planung für den Kreisverkehr wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Leistungen auszuschreiben und dem Gemeinderat zur Vergabe vorzulegen.

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
- ☐ Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
- ☐ Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
- ☐ Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
- ☐ Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 40**

I. Allgemeines

Für den Anschluss der Straße „Am Hartheimer Weg“ an die Landesstraße L 433 ist im Bereich des Knotenpunktes der L 433 und der L 196 die Herstellung eines Kreisverkehrs geplant. Dies ist bereits im Bebauungsplan „Am Hartheimer Weg II“ berücksichtigt worden.

Nach einer ersten Planung wurde die Baumaßnahme bereits 2017 erstmalig ausgeschrieben. Die Ausschreibung musste jedoch aufgrund der fehlenden Zustimmung der zuständigen Behörden im Dezember 2017 aufgehoben werden. In einem weiteren Planungsdurchgang wurden die Planungen entsprechend den Anforderungen des Straßenbaulastträgers und der Unteren Straßenbaubehörde abgeändert, Sicherheitsaudits wurden durchgeführt und die Planung mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt.

Mit Schreiben vom 19.12.2018 genehmigte das Regierungspräsidium Tübingen die Planungen und gab diese zur Ausführung frei. Gemäß den Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2019 ist die Umsetzung der Maßnahmen in 2019 vorgesehen.

II. Inhalt der Planung

In einer ersten Entwurfsplanung wurde versucht, dem Großraum- und Schwerlastverkehr lediglich in der Verbindung von Unterdigisheim nach Hartheim durch eine gepflasterte Aufweitung im südwestlichen Quadranten Rechnung zu tragen. Eine Trasse für den Rad- und Fußgängerverkehr von und in Richtung Hartheim war nicht vorgesehen. Dieser Planungsstand wurde der Verkehrsbehörde, der Polizei und der Straßenbauverwaltung zur Stellungnahme vorgelegt. Gleichzeitig wurde ein Sicherheitsaudit durchgeführt. Aus den erhaltenen Rückmeldungen und den Ergebnissen des Sicherheitsaudits wurde deutlich, dass die Planung besonders im Hinblick auf den Großraum- und Schwerlastverkehr und den Rad- und Fußgängerverkehr angepasst werden musste.

Bei der nun vorliegenden Planung ist entsprechend der ursprünglichen Planung ein

Kreisverkehr mit einem Außendurchmesser von 35 m geplant. Auch an den Zufahrten wurden nur geringfügige Änderungen vorgenommen. Dem Großraum- und Schwerlastverkehr trägt die Planung nun durch einen asphaltierten, durch einen Bordstein abgegrenzten und 3,5 m breiten Innenring Rechnung, den dieser Verkehr bei Bedarf überfahren kann. Ebenso wird die südliche Verkehrsinsel zu diesem Zweck überfahrbar ausgebildet. Die zunächst geplante gepflasterte Aufweitung am Fahrbahnrand ist entfallen. Um den Rad- und Fußgängerverkehr im Bereich des Kreisverkehrs sicher abzuwickeln, wurden entlang des Kreisverkehrs ein Fuß- und Radweg mit einer Breite von 2,50 m sowie entsprechende Querungsmöglichkeiten geplant. Dieser Weg wird im Süden bis zur Keltenstraße fortgeführt. Zur Querung des Hartwegs für Fußgänger und Radfahrer in Richtung Hartheim wird die dort befindliche Verkehrsinsel entsprechend umgebaut.

Im Zuge des Baus des Kreisverkehrs ist vorgesehen, die noch nicht hergestellte Querung der Wasserleitung als Ringschluss in Richtung Keltenstraße und die Verlegung der Gasleitung durchzuführen.

Für die gesamte Baumaßnahme wird mit Kosten in Höhe von 1,12 Mio. Euro (brutto) gerechnet. Davon entfallen rund 965.000 Euro auf den Bau des Kreisverkehrs inklusive der Ingenieurhonorare, 90.000 Euro auf die Verlegung der Wasserleitung und 65.000 Euro auf die an das Land zu zahlende Ablöse für zukünftige Mehraufwendungen für die Unterhaltung des Kreisverkehrs.

III. Weiteres Vorgehen

Die Planung der Maßnahme ist abgeschlossen, die Genehmigung des Regierungspräsidiums Tübingen liegt vor. Das Büro Wesner erstellt aktuell die Ausschreibungsunterlagen, sodass die Veröffentlichung zur öffentlichen Ausschreibung Anfang Februar erfolgen kann. Die Vergabe der Bauleistungen soll in der Sitzung des Gemeinderates am 15. März 2019 erfolgen. Der Baubeginn ist dann je nach Witterung unmittelbar nach der Auftragsvergabe möglich und wird sich vermutlich über das gesamte Jahr 2019 hinziehen.

Anlagen

1 Lageplan M 1:250

1 Regelquerschnitt Kreisverkehr M 1:50